



SV EBERFING E.V.



Miet- und Nutzungsvertrag zwischen dem SV Eberfing 1947 e.V. und

Nachname, Vorname:

Straße + Hausnr.: PLZ: Ort:

E-Mail: Telefon:

Vermietung am: von: Uhr bis: Uhr für das Vereinsheim.

Mietbedingungen:

Mietbedingungen für die Überlassung des Vereinsheims des SV Eberfing 1947 e.V. („SV Eberfing“)

I. Allgemeines

1. Das Vereinsheim ist eine Einrichtung des SV Eberfing und dient dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben des Vereins. Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlicher Art.
2. Es werden das Vereinsheim und die Küche mit Nutzung der Toiletten vermietet. Die Nutzung technischer Geräte und sonstiges Equipments kann im Einzelfall gestattet werden, ist jedoch nicht Bestandteil der Mietvereinbarung.
3. **Der Mieter ist verpflichtet Getränke (Bier und antialkoholische Getränke) über den SV Eberfing zu den jeweils gültigen Listenpreisen (abzgl. 15% Rabatt) zu beziehen.** Speisen müssen selbst eingekauft und mitgebracht werden.
4. Über alle Fragen, die in den Mietbedingungen nicht geregelt sind, entscheidet der Verantwortliche für das Vereinsheim des SV Eberfing. Im Zweifelsfall ist die Entscheidung des Vorstands des SV Eberfing einzuholen.

II. Regelung der Belegung

1. Die Vermietung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung unter Zugrundelegung dieser Mietbedingungen.
2. Die vereinbarte Miete und die Kautionsübergabe zu entrichten.
3. Die Schlüsselübergabe erfolgt durch den Verantwortlichen für das Vereinsheim des SV Eberfing.

III. Pflichten des Mieters

1. Das Herrichten des Vereinsheims ist stets Sache des Mieters. Dies gilt auch für das ordnungsgemäße Aufräumen nach der Veranstaltung.
2. Die Räumlichkeiten werden besenrein übergeben und sind nach der Veranstaltung in den Zustand zu versetzen, wie sie übernommen wurden. Es wird erwartet, dass die Toilettenanlagen gereinigt und die Gläser sowie das Geschirr abgewaschen sind.
3. Das Vereinsheim kann erst am Tage der Anmietung übernommen werden und muss am Folgetag bis **spätestens 10.00 Uhr** gereinigt übergeben sein. Die genaue Absprache erfolgt mit dem Verantwortlichen des SV Eberfing.
4. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Räume mit ihren sämtlichen Einrichtungen schonend und pfleglich behandelt werden. Die Benutzung der Küche (Geschirr, Geräte) hat mit großer Sorgfalt zu erfolgen. Fehlende Gegenstände wie bspw. Besteck, Geschirr, Gläser usw. sowie entstandene Schäden sind vom Mieter zu ersetzen bzw. zu bezahlen.
5. Die Müllgefäße sind zu entleeren und Abfälle sind durch den Mieter zu entsorgen.
6. Die Benutzung und Überwachung der Garderobe ist Aufgabe des Mieters. Der SV Eberfing übernimmt dafür keine Verantwortung und Haftung.
7. Im gesamten Gebäude ist das „Rauchen“ verboten. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass das Verbot eingehalten wird.
8. Der Mieter trägt die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Jugendschutzes und der ordnungsbehördlichen Vorschriften.
9. Der Mieter verpflichtet sich ruhestörenden Lärm zu vermeiden. Er unterlässt insbesondere Beeinträchtigungen, die geeignet sind die Nachtruhe zu stören.
10. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass nach Schluss der Veranstaltung die Lichter gelöscht sind und das Haus verschlossen wird. Er haftet bei grober Fahrlässigkeit.



SV EBERFING E.V.



IV. Mietpreise

1. Die Miete beträgt pro Veranstaltung, für die Überlassung der Räumlichkeiten nach Ziffer I Punkt. 2 der Mietbedingungen:

Mannschaften, Gruppen, Abteilungen des SV Eberfing	frei
Mitglieder des Vereins und deren direkte Angehörige	50,- €
Nichtmitglieder (<u>ohne</u> Rechtsanspruch auf Nutzung)	100,- €
Nachmittagsveranstaltungen wie z. B. Trauerfeiern / max. 3 Stunden	30,- €
Reinigung durch den Verantwortlichen des SV Eberfing	50,- €

2. Es ist eine **Kaution von 100,- €** zu hinterlegen, die vor der Veranstaltung zusammen mit dem Nutzungsentgeld zu entrichten sind.

V. Haftung

1. Für Schäden, die während der Mietdauer am Eigentum (Haus, Inventar, Außenanlage) des Vereins entstehen, haftet der Mieter in vollem Umfang und ist verpflichtet, diese dem Verein unmittelbar zu ersetzen. Der Mieter hat selbst für die erforderliche Haftpflichtversicherung zu sorgen. Er haftet auch für Schäden, die nicht im Rahmen der Haftpflichtversicherung gedeckt sind und daher nicht bezahlt werden.
2. Der Mieter trägt auch für die vertragliche Einhaltung der Nutzungsbedingungen durch seine Gäste die volle Verantwortung. Er haftet gegenüber dem Vermieter, unabhängig davon, ob dieser von einem Dritten Schadensersatz verlangen kann.
3. Der SV Eberfing wird von jeglicher Haftung für Schäden aller Art freigestellt, die den Mietern/Nutzern und Gästen aus der Benutzung des Mietgegenstandes (Vereinsheim und Gelände) entstehen.
4. Sollten Umstände höherer Gewalt (z. B. Rohrbruch, Brand, Heizung Frost, Schnee- oder Sturmschäden) eine Benutzung des Hauses verhindern, so hat der Mieter keinen Anspruch auf Schadensersatz. Mietzahlungen werden erstattet.

Eberfing, 04. Dezember 2017

SV Eberfing 1947 e.V.

Der Vorstand

Die Nutzungsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages und werden durch die nachfolgende Unterschrift vom Mieter akzeptiert.

Mieter:

Vermieter: